

Kleinstschlagregelung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 Düngeverordnung

Für Einheiten, die beim Anbau von Gemüse- und Erdbeerkulturen aus mehreren Schlägen bestehen, die jeweils kleiner als 0,5 Hektar sind und zu 2 Hektar-Einheiten zusammengefasst werden, gibt es keine spezifischen Anforderungen hinsichtlich der Historie, Bewirtschaftung oder Bodenverhältnissen der zusammenzufassenden Schläge.

Als Grundlage für die **Düngebedarfsermittlung (DBE)** kann eine **beliebige Kultur** gewählt werden, die in den **zusammengefassten Schlägen** angebaute wird.

Die Düngeverordnung stellt keine weiteren Anforderungen an die **Düngedokumentation** im Rahmen der Kleinstschlagregelung. Grundsätzlich muss seit dem 01.01.2025 die Dokumentation 14 Tage nach jeder Düngemaßnahme erfolgen, im Satzanbau nach Ende der Pflanzung eines Satzes.

Wird im Rahmen der Kleinstschlagregelung eine DBE für mehrere Kulturen erstellt, kann die Düngedokumentation auf Basis dieser DBE **zusammenfassend für mehrere Kulturen erfolgen**, sofern die oben genannten zeitlichen Vorgaben eingehalten werden. Beispiele für die Umsetzung sind:

a) Mehrere Kleinstschläge sind im Flächenverzeichnis als ein Schlag dargestellt:

Verwendung: Wenn sehr viele verschiedene Kulturen mit kleinen Flächenanteilen (max. 0,5 ha) auf einem Feldblock angebaut werden.

Umsetzung im Düngeportal NRW: Die Fläche wird zunächst mit der Nutzung 'Mischkultur' (Fruchtartencodierung im Rahmen der Konditionalitätenregelung) aufgeführt. Diese Nutzung muss gelöscht werden. Anschließend muss eine Gemüsekultur exemplarisch für die gesamte Fläche gewählt werden, für die eine DBE gerechnet wird. Für die DBE kann eine Kultur frei gewählt werden (diese wird dann als Nutzung auf der gesamten Einheit angelegt). Auf Basis dieser Kultur wird dann auch dokumentiert (das heißt, man muss wissen, wie viel Dünger man an welchem Tag aufs Feld gebracht hat und durch die Gesamtgröße teilen)

Empfehlung: Im Kommentarfeld der DBE für eine bessere Übersichtlichkeit 'Mischkultur, Anwendung Kleinstschlagregelung' eintragen.

Zeitlicher Bezug: Die DBE ist maximal 6 Wochen gültig (analog zur Satzanbauregelung).

Empfehlung satzweiser Anbau in Kleinstschlägen: Wöchentliche Nutzungsdokumentation bei wöchentlichem Anbau kleiner Sätze verschiedener Kulturen auf einem Schlag. Für jede Woche wird dann ein Satz mit DBE angelegt werden. Die Dokumentation der erfolgten Düngungsmaßnahme muss jeweils spätestens 14 Tage nach der Düngungsausbringung erfolgen.

Beachtung der Fruchtfolge: Es kann passieren, dass auf einem Schlag an verschiedenen Schlag-ecken parallel in Erst- und in Zweitbelegung gepflanzt wird. Werden Erst- und Zweitbelegung zu einer DBE zusammengefasst, so ist für die DBE verpflichtend ein N_{\min} -Wert zu nutzen. N aus Ernteresten ist entsprechend anzurechnen (Erfüllung der strengeren DüV-Vorgaben für Gemüse-nach-Gemüse).

b) Mehrere Kleinstschläge sind im Flächenverzeichnis individuell aufgeführt:

Verwendung: Wenn unterschiedliche Kulturen im geringen Umfang auf mehreren Schlägen (Schlaggröße: max. 0,5 ha) angebaut werden, nicht notwendigerweise auf dem gleichen Feldblock.

Umsetzung im Düngeportal NRW: Eine einheitliche Kultur auf allen Kleinstschlägen anlegen durch Mehrfachbuchungsfunktion bei Nutzungsanlegung (ggf. müssen eingelesene Nutzungen erst gelöscht werden. Die Dokumentation kann bei einheitlicher Düngung per Mehrfachbuchung erfolgen, ansonsten ganz normal schlagspezifisch.

Zeitlicher Bezug: Schläge können nur für eine DBE zusammengefasst werden, wenn sie innerhalb eines 6-Wochenzeitraums bepflanzt werden.

Beachtung der Fruchtfolge: Alle Flächen, auf denen Gemüse nach Gemüse angebaut wird, müssen einer DBE mit N_{\min} -Bodenprobe zugeordnet sein, ein Richtwert ist nicht zulässig.

Es wird empfohlen im Kommentarfeld der DBE 'Mehrfachbuchung Kleinstschlagregelung' einzutragen ggf. mit Hinweis, auf welchem Schlag die N_{\min} -Probe gezogen wurde.

c) Ein Schlag wird manuell angelegt:

Verwendung: Wenn mehrere Kleinstschläge mit unterschiedlichen Kulturen innerhalb des gleichen Feldblocks existieren, können diese von Anfang an zu einem Schlag zusammengefasst werden (siehe Fall a). Gehören Kleinstschläge zu verschiedenen Feldblöcken, sind diese einzeln anzulegen (siehe Fall b). **Wichtig:** Stellen Sie die Zuordnung zu § 13a-Gebieten sicher.